



Sitzungsvorlage Federführend: 20 Kämmereiamt Beteiligt:	Vorlage- Nr: VO/2020/3597-20 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.12.2020 Referent: Felix Bertram									
Haushaltsberatungen 2021 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2021										
Beratungsfolge:										
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>02.12.2020</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>09.12.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	02.12.2020	Finanzsenat	Empfehlung	09.12.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
02.12.2020	Finanzsenat	Empfehlung								
09.12.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Für das Vermögen der Stadt Bamberg, das der Sozialstiftung Bamberg für den Betrieb des Klinikums Bamberg unentgeltlich überlassen wird, ist ein eigener Wirtschaftsplan erforderlich (siehe Anlage 7 der am 18.11.2020 übergebenen Unterlagen).

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird im

a) Erfolgsplan in den Erträgen auf	2.107.200 €
und in den Aufwendungen auf	2.407.600 €
und im	
b) Vermögensplan auf	300.400 €

 festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“	Jahre				
	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
	Gesamteinnahmen und –ausgaben des Vermögensplanes				
	300.400	300.400	300.400	300.400	300.400

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

- a) **Sozialstiftung Bamberg** zum Vollzug.
- b) **Referat 3 – BTC** zur Kenntnis.
- c) **Amt 20** - Beschlüsse -
- d) **Amt 20** - HPl. 2021 -